

Wasserwechsel im privaten Schwimmbad

Die Dauer, während der das gleiche Wasser in einem Schwimmbecken verbleiben kann, hängt von der Art des Schwimmbads, der Wasseraufbereitung, der Nutzungshäufigkeit sowie der Einhaltung der Wasserparameter ab. Sofern die Wasserqualität durch eine fachgerechte Aufbereitung und regelmässige Kontrollen dauerhaft sichergestellt werden kann, ist ein vollständiger Wasserwechsel im privaten Schwimmbad nicht in festen Zeitabständen zwingend erforderlich.



Häufigkeit des Wasserwechsels

In privaten Schwimmbädern wird das Wasser üblicherweise alle ein bis drei Jahre vollständig erneuert. Ein regelmässiger Komplettwechsel ist jedoch nicht zwingend notwendig, wenn die Filtration ordnungsgemäss funktioniert, Rückspülungen regelmässig durchgeführt werden und die Wasserwerte stabil im empfohlenen Bereich liegen. In öffentlichen Schwimmbädern gelten die Normen der Wasserdesinfektion der öffentlichen

Schwimmbäder der Verordnungen VF-DB und TBDV des EDI. Die Becken werden in der Regel einmal jährlich entleert, gereinigt und neu befüllt.

Wasserpflege und Wasserqualität

Eine konsequente Wasserpflege ist entscheidend für eine lange Verweildauer des Beckenwassers. Die Filtration entfernt Schmutzpartikel und organische Belastungen (organische Keime werden durch das Desinfek-

tionsmittel abgetötet, nicht durch den Filter entfernt). Die abgetöteten Partikel können mit Flockungsmittel (kombiniert «Partikelvergrößerung») über das Filtermedium entfernt werden, während durch Rückspülvorgänge kontinuierlich Frischwasser zugeführt wird. Desinfektionsmittel wie Chlor oder Brom gewährleisten die hygienische Wasserqualität. Gleichzeitig müssen im privaten Schwimmbad insbesondere der pH-Wert, der Desinfektionsmittelgehalt sowie die Alkalität regelmässig kontrolliert und im optimalen Bereich gehalten werden. Das Vorgehen in öffentlichen Schwimmbädern ist durch die Verordnung geregelt.

Nutzungshäufigkeit im privaten Bereich

Die Nutzung des Schwimmbads beeinflusst den Frischwasserbedarf wesentlich. In stark frequentierten Anlagen steigt die Wasserbelastung, wodurch häufigere Kontrollen und ein höherer Frischwasseranteil erforderlich sind. In weniger genutzten privaten Becken kann das Wasser entsprechend länger im Becken verbleiben. Grundsätzlich ist der Frischwasserhaushalt an die Nutzung anzupassen. (Öffentliche Bäder unterstehen den Verordnungen des Bundes).

Fazit

In privaten Schwimmbädern kann das Wasser in der Regel ein bis drei Jahre im Becken verbleiben, sofern die Wasserpflege korrekt durchgeführt wird. In öffentlichen Schwimmbädern erfolgt aufgrund der Vorschrift



ZIREG Ziswiler AG, Neuenkirch

EDI und TBDV eine festgelegte Norm betreffend der hygienischen Anforderungen in Bezug auf den Wasserwechsel. Entscheidend ist in allen Fällen die regelmässige Kontrolle der Wasserqualität und die Einhaltung der erforderlichen Wasserparameter sowie deren Normen. Für weitere Fragen zum Thema Schwimmbad-Unterhalt wenden Sie sich am besten an ein aqua suisse Mitglied in Ihrer Region. Quellen:

Das Mitgliederverzeichnis finden Sie unter:

www.aquasuisse.ch

Quellen:

[SR 814.812.31 - Verordnung des EDI vom 28. November 2025 über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern \(VFB-DB\)](#)



[SR 817.022.11 - Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen \(TBDV\)](#)



aqua suisse
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
www.aquasuisse.ch
info@aquasuisse.ch
Tel +41 58 796 99 58

